

FP 30.Ä.Stapelfeld

Absender: BUND-SH Kreis Stormarn  
Bearbeiter: Barbara Bertram  
Birkenweg 21; 21465 Wentorf

NABU -SH  
Klaus Graeber  
Parkstraße 8 H; 23843 Bad Oldesloe

An Architektur und Stadtplanung  
Graumannsweg 69 in 22087 Hamburg  
zugesandt per Mail: [hamburg@archi-stadt.de](mailto:hamburg@archi-stadt.de)

Betr.: Gemeinde Stapelfeld, 30.Änderung des Flächennutzungsplanes/ frühzeitige Beteiligung.  
Ihr Schreiben vom 02.08.16/ Zeichen ks.ng/ Eingang beim BUND-LV am 08.08.16.  
Az. Des BUND: OD 2016-425

Datum: 09.September 2016

Sehr geehrte Damen und Herren,  
BUND und NABU bedanken sich für die Zusendung der o.a. Unterlagen und für die Fristverlängerung, die für eine Absprache zwischen unseren Verbands-Bearbeitern nötig wurde. Leider hatten wir nur geringe Vorinformationen über den Hintergrund der Gesamtplanung und haben uns durch Ihren Hinweis in der Begründung (2 Anlaß und Ziele) den Einblick in den gutachterlichen Bericht zur länderübergreifenden und interkommunalen Gewerbeflächenentwicklung Hamburg-Wandsbek/ Kreis Stormarn /Barsbüttel/Stapelfeld verschafft.

Wir nehmen Stellung wie folgt: Wir begrüßen, daß dieses Gutachten sowohl einen städtebaulichen wie einen auf Landschaft und Natur bezogenen Teil mit unterschiedlichen Gesichtspunkten enthält, die aber im Ergebnis in der Bewertung aufeinander bezogen werden. Unsere Stellungnahme enthält hier lediglich unsere auf das geplante Gewerbegebiet östlich Merkurpark an der Alten Landstraße (30ste Änderung des FP Stapelfeld) bezogene kritische Bewertung. Sie bezieht sich aber zugleich auf das von Hamburg gewünschte Gewerbegebiet südlich des Merkurparks in Rahlstedt, die hier nicht gefragt ist. .

Städtebauliche Inhalte des Vorentwurfs:

Eine Gewerbebebauung auf den geplanten 17 ha landwirtschaftlichem Gebiet verstößt gegen übergeordnete Ziele, die im Regionalplan von 98 enthalten sind: Schon in der frühen Planungsdiskussion gab es in Schleswig-Holstein und auch in Hamburg einen gemeinsamen Wunsch: Das Grenzgebiet soll einen möglichst breiten regionalen Grünzug behalten; die dörflich strukturierten Gemeinden in Stormarn sollten gegenüber der Großstadt ein ländliches Gebiet bleiben.

Danach ist die Gemeinde Stapelfeld eine Gemeinde ohne zentralörtliche Funktion, hat aber eine Gewerbe- und Dienstleistungsfunktion. Die Gewerbefunktion wird vor allem im Bereich der MVA deutlich, wo zusammen mit Braak ein umfangreiches Gewerbegebiet entstanden ist. So ist das Plangebiet im FP als Gebiet für die Landwirtschaft ausgewiesen, das Gebiet nördlich und südlich als Grünzug entlang der Grenze zu Hamburg; das Gebiet nördlich ist Vorbehaltsraum für Natur und Landschaft, damit dient es der Entwicklung großflächiger, naturbetonter Landschaftsbestandteile (LEP 2010).

Auf den Schutz von Natur und Landschaft bezieht sich der Landschaftsrahmenplan (1998 und Fachbeitrag für Stormarn 2003), der sich auf das gesamte Randgebiet entlang der Grenze bezieht: NSG Hölftigbaum/zugleich FFH-Gebiet, unmittelbar nördlich des Plangebietes, nur durch eine Straße getrennt, NSG Stapelfelder Moor im Süden; Niederungen von Stellau und Stapelfelder Graben sind Schwerpunktbereiche für Arten- und Biotopschutz von überörtlicher Bedeutung.

Gemeinde Stapelfeld FP 30.Änd. - 2-

Gebiete zwischen den Landschaftsachsen werden durch Landschaftsschutz erhalten in dem derzeitigen Zustand: Landwirtschaft mit Knick-Gliederung. Auch das Plangebiet hat im Südteil Landschaftsschutz.

Blick nach Hamburg (Grünes Netz Hamburg): Auch hier ist der gesamte nicht bebaute Raum im Bereich Rahlstedt im Gutachten als Landschaftsschutzgebiet oder Landschaftsachse bezeichnet. Hier zeigt sich die besondere Bedeutung, die auch Hamburg dem unbebauten, attraktiven Landschaftsraum beimißt. Dementsprechend ist die Stadtkante von Hamburgs Bebauung zur Landschaft hin ein deutlich zusammenhängendes Element (Gutachten), das unbedingt erhalten bleiben soll. Verzicht daher auf das Gewerbegebiet angrenzend und südlich des Merkur-Parks.

Die jetzt vorhandene bepflanzte, grüne, bebuschte Grabenzone, mit einer Hecke zum nördlichen Plangebiet abgeschirmt, ist eine gut gelungene Landschaftsgrenze zur Feldmark. Sie sollte Bestand haben.

Aus den Ausführungen folgt, daß die Vorgabe (Begründung unter 4) richtig ist: Ein raumordnerisches Zielabweichungsverfahren ist erforderlich, wenn die Gemeinde Stapelfeld bei ihrem Plan bleibt. Hier kommt es auf die Kooperation zwischen der Stadt Hamburg und dem Land Schleswig-Holstein an. Wir hoffen, daß Hamburg- Wandsbek und der Kreis Stormarn auf das Gewerbegebiet verzichten.

Mit freundlichen Grüßen

Barbara Bertram (für den BUND) mit Klaus Graeber (für den NABU).